

**Voraussetzungen für Module des sechsten Semester in B-IN, B-MIN und B-WIN** Datum  
21.02.2022

**Auszug aus dem Beschluss 2022/1/4.3 der Prüfungskommissionen der Fakultät Informatik vom 3.2.2022:**

„Als Übergangsregelungen zu den Änderungen der Prüfungsordnungen für die Studiengänge B-IN, B-MIN und B-WIN fasst die PK folgende Beschlüsse:

1. Die PK beschließt für den Studiengang B-IN den § 7 Abs. 5 SPO B-IN im Sommersemester 2022 nicht anzuwenden, der Nachweis über das Absolvieren des praktischen Teils des praktischen Studienseesters ist für das Ablegen der Prüfung im Modul “Programmiersprachen” im Sommersemester 2022 nicht erforderlich.
2. Die PK beschließt für den Studiengang B-MIN den § 7 Abs. 5 SPO B-MIN im Sommersemester 2022 nicht anzuwenden, der Nachweis über das Absolvieren des praktischen Teils des praktischen Studienseesters ist für das Ablegen der Prüfung im Modul “Softwarearchitektur” im Sommersemester 2022 nicht erforderlich.
3. Die PK beschließt für den Studiengang B-WIN den § 7 Abs. 5 SPO B-WIN im Sommersemester 2022 nicht anzuwenden, der Nachweis über das Absolvieren des praktischen Teils des praktischen Studienseesters ist für das Ablegen der Prüfung im Modul “Informationsmanagement” im Sommersemester 2022 nicht erforderlich.“

gez. Trommler

Prof. Dr. Peter Trommler

Vorsitzender der Prüfungskommissionen der Fakultät Informatik